

Innerhalb des Geltungsbereiches wird für die neu zu errichtenden Gebäude eine Fußbodenhöhe von mindestens + 5,50 m über NN festgesetzt.



Alle Maße sind am Bau zu prüfen! Der Entwurfsverfasser zeigt sich nur für den Entwurf verantwortlich. Wenn bei der Durchführung des Bauvorhabens von den unterzeichneten Plänen bzw. Grenzabständen abweichend gebaut wird haftet der Entwurfsverfasser nicht für seinen Entwurf. Die Ausführung wird vom Entwurfsverfasser nicht überwacht.  Vom Bauherrn gelesen und durch Unterschrift anerkannt.	Entwurfsverfasser	Bauherr
---	-------------------	---------

Alle Maße beziehen sich, soweit nichts anderes angegeben, auf den Rohbau. Maßangaben für Fensterbrüstungen, Fenster- und Türschlitz beziehen sich grundsätzlich auf die Oberkante Fertigfußboden.  
  
Der Bauunternehmer ist vor Baubeginn verpflichtet den Baugrund auf ausreichende Tragfähigkeit zu prüfen.  
  
Etwaige Bedenken sind dem Statiker rechtzeitig (vor Baubeginn) mitzuteilen. Es wird dem Bauherrn dringend empfohlen vor Ausführung der Baumassnahme ein Bodengutachten anzufertigen zu lassen, um die Annahmen der Statik zur Bodenpressung zu überprüfen und um ggf. rechtzeitig Änderungen der vorgeschlagenen Gründung vornehmen zu können.

BAUHERR  
BR - Tungeln Projektgesellschaft mbH & Co.KG  
Lopen Fuhr 6  
49176 Hilter a.T.W.  
  
BAUVORHABEN  
Neubau eines Wohngebäudes mit 2 WE  
Tungeler Kamp  
26203 Wardenburg (OT Tungeln)  
  
Gemarkung: Wardenburg  
Flur: 10 Flurstück (e): 32/157

f			AUFSTELLER
e			<b>SW HOCHBAU PLANUNG</b> GmbH & Co. KG Parkstraße 5a 26188 Edewecht Tel.: 0176/63061727 s.wagner@sw-hbp.de
d			BAUTEIL
c			Ansichten - NO / SW
b	28.04.2025 DZ	ABC.	PLANART
a	28.02.2025 DZ	TE.	Genehmigungsplanung
Index	Datum Name	Art der Änderung	MASTAB
			GEZEICHNET
			DATUM
			PROJEKT-NR.
			BLATT-NR.
			1:100 D. Zverev 16.08.2022 003-23 G/5